

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Störnstein folgende

**Aufhebungssatzung
zur 3. Beitragssatzung für die Verbesserung der
Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Störnstein**

§ 1 – Aufhebung der Satzung

Die 3. Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Störnstein vom 22.11.1996 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.11.1999 wird aufgehoben.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab, 15.07.2026
Gemeinde Störnstein

gez.

Markus Ludwig
Erster Bürgermeister